



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft neu ordnen

Drucksache 18/ 1141

Der Landtag wolle beschließen:

– Die Landesregierung wird aufgefordert, für die 15. Tagung einen schriftlichen Bericht über ihre Planungen betreffend der Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung, wie sie durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes (Drs. 18/942) vorgenommen wird, vorzulegen. Insbesondere soll die Landesregierung die Berechnung und Entwicklung der Schülerkostensätze für alle Ersatzschulen im Detail darstellen.

Darüber hinaus sollen folgenden Punkte berücksichtigt werden:

1. Zu welchen Ergebnissen führte der Auftrag des Landtages an die Landesregierung, die Regelungen zu den Wartefristen und der Ausgleichszahlungen für diese Zeiten zu überprüfen (Drs. 18/234)?
2. Zu welchen Ergebnissen führte der Auftrag des Landtages an die Landesregierung zu überprüfen, ob bei einer Erweiterung bestehender Schulen auf die Wartefrist verzichtet werden kann (Drs. 18/234)?

Heike Franzen
und Fraktion